

# **Bewertung Aufsatz 2. Klasse - extrem schwache Schülerin**

**Beitrag von „strubbelususe“ vom 19. März 2017 15:32**

## Zitat von papperlapapp

Klingt mir nach bayerischem Luxusproblem.

Förderbedarf kannst du auch ohne Einverständnis der Eltern anleihen.  
Ihr müsst Teilleistungsschwächen abklären.  
Ergotherapie für Motorik?

Das ist eine für mich sehr befremdliche und rechtlich nicht korrekte Antwort, zumindest was NRW anbelangt.

Aber hier geht es ja um Bayern, da kenne ich die Rechtslage nicht und kann diesbezüglich nicht weiterhelfen. Was ich in solchen Situationen durchaus schon genutzt habe ist ein Diktiergerät - wenn es um die reine Aufsatzbewertung geht.

Beim Schreiben von Aufsätzen geht es ja zunächst vorrangig um etwas anderes, als das Schriftbild und die Rechtschreibung, insbesondere im zweiten Schuljahr.

Ich würde mich rechtlich über die Schulleitung absichern, den Fall schildern und um Rat bitten.

Ich glaube, bei Euch in Bayern läuft es anders als bei uns.

Wir würden das Kind - und ich spreche hier ausdrücklich nur von unserer Schule und nicht von rechtlichen Rahmenbedingungen - an ganz anderen Dingen arbeiten lassen und gezielt das fördern, was der Förderung bedarf.

Allerdings schreiben hier auch nicht unbedingt alle Kinder denselben Aufsatz zur selben Zeit - etwas, das in Bayern möglicherweise nicht so ohne weiteres machbar wäre.

Darum: Schulleitung mit ins Boot holen, absichern und dann weiterschauen.

Liebe Grüße  
strubbelususe